

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Bundesmeldegesetz (BMG) Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach § 50 Abs. 5 BMG

(bec) Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu einzulegen. **Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.**

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personal-Management der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 BMG i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 BMG i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch **persönliches Erscheinen** unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beantragen bei

Gemeinde Poing

– Bürgerbüro
Rathausstraße 3,
85586 Poing

Telefonnummer:

08121/ 97 94 – 150/-151/-152/-153/-154

E-Mail: buergerbuero@poing.de

Öffnungszeiten: (Terminvereinbarung möglich)

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich

Donnerstags
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder

den Antrag **telefonisch** sowie auch über unsere **Internetseite** unter <https://www.poing.de/rathaus-politik/rathaus-service/uebermittlungssperre> beantragen.

Poing, den 22. Oktober 2024
Gemeinde Poing
Meldebehörde